

## GOZ aktuell

Arbeitshilfen und Nachschlagewerke

In der Serie „GOZ aktuell“ veröffentlicht das BZB Berechnungsempfehlungen und Hinweise zur GOZ 2012. Zur Weitergabe innerhalb der Praxis und zum Abheften können die Beiträge aus dem Heft herausgetrennt werden. Sie sind auch im Internet abrufbar.



Die Bayerische Landeszahnärztekammer und die Bundeszahnärztekammer stellen verschiedene Arbeitshilfen für den Umgang mit den beiden relevanten Gebührenordnungen GOZ und GOÄ zur Verfügung. Die BLZK arbeitet dabei eng mit der BZÄK zusammen.

Ansprechpartner für bayerische Zahnarztpraxen ist das Referat Honorierungssysteme der BLZK. Die Referatsseite ist unter folgendem Link im Internet abrufbar:

[www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa\\_honorierungssysteme.html](http://www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_honorierungssysteme.html)

### Gebührenordnungen

Die GOZ 2012 (Originaltext der Verordnung) wurde nach der Veröffentlichung durch das Bundesministerium für Gesundheit als DIN A 5-Broschüre an alle Zahnarztpraxen in Bayern verschickt.

Im Internet finden Sie die GOZ unter folgendem Link:

[www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa\\_gebuehrenordnung\\_fuer\\_zahnaerzte.html](http://www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_gebuehrenordnung_fuer_zahnaerzte.html)

Die GOÄ ist ebenfalls im Internet abrufbar:

[www.gesetze-im-internet.de/go\\_\\_1982/](http://www.gesetze-im-internet.de/go__1982/)

[BJNR015220982.html](http://BJNR015220982.html)

[www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa\\_gebuehrenordnung\\_fuer\\_zahnaerzte.html](http://www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_gebuehrenordnung_fuer_zahnaerzte.html)

### Kalkulationshilfe der BLZK

Die BLZK hat eine Kalkulationshilfe zur GOZ herausgegeben:

[https://shop.blzk.de/blzk/site.nsf/id/li\\_kalkulationshilfe\\_goz.html](https://shop.blzk.de/blzk/site.nsf/id/li_kalkulationshilfe_goz.html)

### Kommentierungen der Bundeszahnärztekammer

#### • GOZ

Die BZÄK hat in Zusammenarbeit mit den (Landes-)Zahnärztekammern einen GOZ-Kommentar verfasst:

[www.bzaek.de/fuer-zahnaerzte/gebuehrenordnung-fuer-zahnaerzte-goz/kommentar.html](http://www.bzaek.de/fuer-zahnaerzte/gebuehrenordnung-fuer-zahnaerzte-goz/kommentar.html)

#### • GOÄ

Ein weiterer Kommentar befasst sich mit den relevanten GOÄ-Leistungen bei der Rechnungsstellung in der Zahnarztpraxis (auf der Seite etwas nach unten scrollen):

[www.bzaek.de/fuer-zahnaerzte/gebuehrenordnung-fuer-zahnaerzte-goz.html](http://www.bzaek.de/fuer-zahnaerzte/gebuehrenordnung-fuer-zahnaerzte-goz.html)

Zahnärzte haben ferner die Möglichkeit, sich für den GOZ-Informationsletter der BZÄK anzumelden. Sie werden dann automatisch über Änderungen in der Kommentierung informiert. Die Kommentare zur GOZ beziehungsweise zur GOÄ enthalten eine Vielzahl von Informationen:

- Tabellarische Aufstellung knochenchirurgischer Leistungen/Leistungskomplexe
- Katalog analog zu berechnender Leistungen
- Stellungnahmen zu einzelnen Teilen der GOZ
- Patienteninformationen
- GOZ-Rechnungsformular
- Beschlüsse des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen

### Beschlüsse des GOZ-Beratungsforums

Seit April 2013 gibt es das Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen, dem vier Vertreter der BZÄK, zwei des PKV-Verbandes und zwei der Beihilfe von Bund und Ländern angehören. Es dient dem gegenseitigen Austausch auf Bundesebene. Beraten werden grundsätzliche Auslegungsfragen der GOZ. Alle Beschlüsse müssen einstimmig gefasst werden. Über die Beschlüsse können sich Zahnarztpraxen online informieren:

[www.bzaek.de/fuer-zahnaerzte/gebuehrenordnung-fuer-zahnaerzte-goz/beratungsforum-fuer-gebuehrenordnungsfragen.html](http://www.bzaek.de/fuer-zahnaerzte/gebuehrenordnung-fuer-zahnaerzte-goz/beratungsforum-fuer-gebuehrenordnungsfragen.html)

### Artikel im BZB

Das BZB berichtet in dieser Serie regelmäßig über Details zur GOZ. Die Beiträge sind auch im Internet abrufbar:

[www.bzb-online.de](http://www.bzb-online.de)

### Online-Shop der BLZK

Weitere Informationsblätter und -broschüren können Zahnarztpraxen im Online-Shop der BLZK bestellen:

<https://shop.blzk.de/>

Dr. Christian Öttl  
Mitglied des Vorstands  
Referent Honorierungssysteme der BLZK